



Vorlage Nr.: 20/237

05.09.2011

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	29.09.2011	

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Modellversuche zur Erfassung und Verwertung von Wertstoffen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
22		gez. Schmidt		
			gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt die geplanten Modellversuche zur Erfassung und Verwertung von Wertstoffen im Kreis Recklinghausen zustimmend zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

Aufgrund der Abfallrahmenrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.01.2008 ist eine umfassende Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes erforderlich. Die Abfallrahmenrichtlinie hätte aufgrund der Vorgaben bis zum 12.12.2010 in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie enthält die Zielvorgabe, bis 2015 die getrennte Sammlung von mindestens Papier, Metall, Kunststoffen und Glas einzuführen. Dabei stellt das europäische Recht bei der vorzunehmenden Getrenntsammlung auf die stofflichen Fraktionen und nicht auf den Verwendungszweck ab. Es sollen somit die genannten Fraktionen getrennt gesammelt werden und zwar unabhängig davon, ob es sich um Verpackungen oder stoffgleiche Nichtverpackungen handelt.

Wesentlicher Punkt ist die Frage, ob die Wertstoffe aus Haushalten künftig durch die private Entsorgungswirtschaft gesammelt und vermarktet werden können oder ob es weiterhin bei der Überlassungspflicht gegenüber den kommunalen Entsorgungsträgern bleibt. Dieser Punkt ist nach der ersten Beratung im Bundesrat weiterhin offen.

In diesem Zusammenhang sei an die vom Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2010 beschlossene Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts erinnert.

Um festzustellen, wie hoch das Potenzial an zusätzlich erfassbaren Wertstoffen ist, welche Auswirkungen die getrennte Erfassung auf die vor Ort vorzuhaltende Logistik und die zu beseitigenden Restmüllmengen hat, sollen zwei unterschiedliche Modellversuche im Kreis Recklinghausen durchgeführt werden.

Getrennte Sammlung stoffgleicher Nichtverpackungen

Die Städte Castrop-Rauxel, Herten und Recklinghausen wollen an verschiedenen Standorten mit gemischter Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur (überwiegend Wohngroßanlagen) die Wertstoffe getrennt sammeln. Dazu sollen spezielle Sammelbehälter aufgestellt und ausschließlich stoffgleiche Nichtverpackungen getrennt gesammelt werden. In den Städten Herten und Recklinghausen handelt es sich um Standorte in Bereichen, die im Rahmen des sogenannten Standortservice Plus schon jetzt von diesen betreut werden. An den Modellversuch sollen insgesamt rund 5.000 Einwohner angeschlossen werden. Die Kosten für die Bereitstellung der Sammelbehälter und die getrennte Abfuhr der Wertstoffe werden von den Städten getragen.

Derzeit wird noch überlegt, ob im Rahmen des Modellversuches auch Elektrokleingeräte (z.B. Toaster, Kaffeemaschinen, elektrische Zahnbürsten usw.) durch die Bereitstellung zusätzlicher Sammelsäcke getrennt gesammelt werden können.

Da eine getrennte Sammlung der Wertstoffe durch die Bereitstellung zusätzlicher Sammelbehälter erfolgt, ist eine Abstimmung mit den Betreibern der Dualen Systeme nicht erforderlich.

Die gesammelten Wertstoffe sollen bei der DAR in Herne nach den einzelnen Wertstoffarten (z.B. Fe- und Ne-Metalle, Folien, PE- und PP Kunststoffe, Papier, Pappe, Kartonagen) sortiert werden. Im Rahmen des Modellversuches wird die Verwertung der aussortierten Wertstoffe durch DAR übernommen.

Kombinierte Sammlung zusammen mit Verkaufsverpackungen

Die Stadt Dorsten möchte im Rahmen eines Modellversuches in den vorhandenen Gelben Tonnen neben Verkaufsverpackungen der Dualen Systeme zusätzlich auch stoffgleiche Nichtverpackungen sammeln. An den Modellversuch sollen ebenfalls rund 5.000 Einwohner aus Bereichen mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhausbebauung angeschlossen werden.

In der Stadt Dorsten –wie im übrigen Kreisgebiet mit Ausnahme der Stadt Gladbeck- hat Veolia den Auftrag der Dualen Systeme bis einschließlich 2012 Leichtverpackungen zu sammeln. Im Rahmen des Modellversuches will die Stadt Dorsten feststellen, welche Mengen stoffgleicher Nichtverpackungen zusammen mit den Verpackungen aus den Dualen Systemen erfassbar sind und welche Auswirkungen dieses auf die vorzuhaltende Logistik hat.

Nach Gesprächen mit Veolia ist diese bereit, der Stadt Dorsten die Möglichkeit einer kombinierten Wertstoffsammlung in einem Probebezirk zu ermöglichen.

Die durch die Stadt Dorsten gesammelten Mengen werden in der Sortieranlage der Veolia in Herne sortiert. Um festzustellen, welche Mengen stoffgleicher Nichtverpackungen im Rahmen des Modellversuches zusätzlich erfasst werden können, wird vor Beginn des Versuches eine sogenannte 0-Analyse durchgeführt. Ziel der Analyse ist eine Bestandsaufnahme der derzeit über die Gelbe Tonne in dem Modellgebiet gesammelten Mengen ist (Verkaufsverpackungen, stoffgleiche Nichtverpackungen, Restmüll, Sonstiges). Außerdem wird durch die Analyse auch festgestellt, welche Qualität die gesammelten Mengen haben (Analyse der einzelnen Wertstoffarten).

Die bei der sogenannten 0-Analyse festgestellten quantitativen und qualitativen Mengenanteile bilden die Grundlage für die Feststellung, welche zusätzlichen Mengen an Wertstoffen künftig zusätzlich gesammelt werden können. Die im Rahmen des Modellversuches erfassten Wertstoffmengen werden durch Veolia vermarktet.

Die Stadt Dorsten übernimmt bei dem Modellversuch die Kosten für die getrennte Sammlung der Wertstoffe im Rahmen der kombinierten Wertstofferfassung sowie die Kosten für die 0-Analyse.

Zu prüfen ist noch, ob und in wie weit eine Abstimmung mit den Betreibern der Dualen System erforderlich ist, weil in dem von diesen vorgehaltenem Sammelsystem zusätzlich Wertstoffe gesammelt werden sollen.

Die bei den Modellversuchen durch die beteiligten Städte getrennt gesammelten Wertstoffmengen werden diesen weiterhin über die einheitliche Gebühr in Rechnung gestellt. Der Kreis Recklinghausen erstattet DAR bzw. Veolia die Kosten für die Sortierung und Vermarktung der Wertstoffe einschließlich der Restmüllentsorgung. So ist sichergestellt, dass die an den Modellversuchen beteiligten Städte nicht gegenüber den anderen kreisangehörigen Städten finanziell bevorzugt behandelt werden.

Die Durchführung der Modellversuche ist mit den anderen kreisangehörigen Städten besprochen worden. Vereinbart wurde, dass die erzielten Zwischen- und Endergebnisse gemeinsam diskutiert werden.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

./.